

FwDV 1/1 Grundtätigkeiten Löscheinsatz und Rettung

1. Einleitung

2. Persönliche Ausrüstung

Mindestausrüstung:

1. Feuerwehr-Schutzanzug
2. Feuerwehrhelm mit Nackenschutz
3. Feuerwehr-Schutzhandschuhe
4. Feuerwehr-Schutzschuhwerk

Ergänzung entsprechend den Erfordernissen:

1. Feuerwehr-Sicherheitsgurt mit Feuerwehrbeil
2. Fangleine mit Fangleinenbeutel
3. Signalpfeife
4. Atemschutzgerät
5. Warnkleidung

3. Einsatzausrüstung

Gruppenführer und Melder:

- Beleuchtungsgerät, ggf. Handsprechfunkgerät

Truppführer:

- Beleuchtungsgerät, ggf. Handsprechfunkgerät, ggf. 2 Schaummittelbehälter

Truppmann:

- C-Strahlrohr, B-Strahlrohr, Stützkrümmer, Schaumrohr, Zumischer, Ansaugschlauch, Schnellangriffsrohr, Schlauchhalter

4.1 - 4.3 Auslegen von Druckschläuchen

- Angriffsleitungen werden grundsätzlich von der Einsatzstelle zum Verteiler ausgelegt. Legt jedoch ein Trupp seine Leitung selbst, so wird diese vom Verteiler in Richtung Einsatzstelle ausgelegt.
- Für ausreichende Schlauchreserve ist zu sorgen

4.4 Kuppeln von Druckschläuchen

- B-Schläuche werden von zwei Feuerwehrmännern gekuppelt
- C-Schläuche können von einem Feuerwehrmann gekuppelt werden.

4.5 Vornahme von Druckschläuchen

- Bei Vornahme von Druckschläuchen an Außenfronten oder in Treppenräumen sind diese an geeigneten Festpunkten durch Schlauchhalter oder Fangleine zu sichern.
- In Treppenräumen muß andernfalls die Leitung auf der Treppe verlegt werden.
- Auf ausreichende Schlauchreserve vor dem Gebäude ist zu achten.
- Beim Auslegen von Druckschläuchen über Hindernisse (Zäune, o.ä.) können zwei Steckleiterteile als Schlauchstütze verwendet werden.
- Beachte Sicherung der Leiterteile oben und unten durch Leinen.
- Vorhandene Unterführungen des Verkehrsweges sind auszunutzen.

4.6 Einsatz von Schlauchbrücken

- Beim Überqueren von Straßen sind die Schlauchbrücken in ausreichender Breite zu auszulegen, dass Fahrzeuge verschiedener Spurbreite (PKW/LKW) die Leitung überfahren können. Auf Verkehrssicherung ist besonders zu achten.

4.7 Zurücknehmen von Druckschläuchen

- Die Schlauchleitung ist an geeigneter Stelle zu entkuppeln (Wasserschaden verhindern, Glatteisgefahr vermeiden)

5.1 Einsatz von Armaturen

- Der Verteiler wird an der befohlenen Stelle abgesetzt. Der Standort soll außerhalb des Gefahrenbereichs liegen
- Der Verteiler wird grundsätzlich von zwei Feuerwehrmännern an die B-Leitung gekuppelt.
- Für das Anschließen der Leitungen gilt: 1 = Links, 2 = Rechts, 3 = Mitte
- Sofern ein Druckbegrenzungsventil verwendet wird, ist es in die B-Leitung vor dem Verteiler einzubauen. Zur Ableitung des Wassers bei Druckentlastung kann am seitlichen B-Abgang ein B-Schlauch angekuppelt werden.

5.2 Strahlrohre

Vornahme eines C-Rohres:

- Der Truppmann kuppelt und hält das C-Strahlrohr.
- Der Truppführer sichert ausreichende Schlauchreserve und unterstützt anschließend den Truppmann.

Schnellangriff:

- Der Truppmann nimmt das C-Strahlrohr aus der Halterung und geht mit dem Truppführer vor. Ein weiterer Trupp unterstützt beim Abziehen und Auslegen der Druckleitung. Auf das Kommando "Wasser marsch!" öffnet der Maschinist das Absperrorgan an der Pumpe und gibt Wasser.
- Bei Schnellangriff mit C-Druckschläuchen ist darauf zu achten, dass diese vollständig ausgelegt werden.
- Die Vornahme von Schlauchleitungen über tragbare Leitern darf nur bis auf Höhe des 1. Obergeschosses erfolgen. Die C-Schlauchleitung darf nicht am Körper oder Leitern befestigt werden.

Vornahme eines B-Rohres:

- Der Truppführer und der Truppmann kuppeln das B-Strahlrohr mit Stützkrümmer an den B-Druckschlauch an.
- Das B-Strahlrohr mit Stützkrümmer muß von min. zwei Feuerwehrmännern gehalten werden. Die B-Leitung stützt sich in der Achse des Stützkrümmers zum Boden ab und leitet so die Rückkraft ab.
- Das B-Strahlrohr ohne Stützkrümmer muß von min. drei Feuerwehrmännern gehalten werden. Dies gilt auch wenn bei Verwendung eines Stützkrümmers keine ausreichende Standsicherheit gegeben ist.

5.3 Schaumrohre

- Der Truppmann kuppelt und hält das Schaumrohr, der Truppführer sichert ausreichende Schlauchreserve und unterstützt anschließend den Truppmann.
- Der Zumischer wird in Richtung des Pfeiles auf dem Zumischer zwischen Verteiler und Schaumrohr in die Druckschlauchleitung eingekuppelt.
- Das Schaumrohr darf erst auf das Objekt gerichtet werden, wenn Schaum in gleichmäßiger Qualität erzeugt wird.
- Die Dosiereinrichtung wird auf die erforderliche Zumischung eingestellt. Der Ansaugschlauch wird angekuppelt und in den Schaummittelbehälter eingeführt.

6.1 Wasserentnahme aus offenen Gewässern

- Kuppeln der Saugleitung, beginnend am Saugkorb. Der Wassertrupp kuppelt, der Schlauchtrupp unterstützt.
- Beim Anbringen eines Saugschutzkorbes darf die Ventilleine nicht eingeklemmt werden. Sie wird lose verlegt und an geeigneter Stelle befestigt.
- Sofern die Saugleitung an eine Tragkraftspritze angeschlossen wird, ist diese gegen Verrutschen zu sichern.

6.2-6.3 Wasserentnahme aus Saugschacht

- Der Schachtdeckel ist mit Hilfe der Schachthaken nach **hinten** abzuheben.

6.4 Wasserentnahme aus Hydranten

- Beim Standrohr wird der Dichtring festgehalten. Die Klauenmutter muß bis zum unteren Anschlag heruntergeschraubt sein.
- Das Standrohr wird nach Entfernen des Klauendeckels und Reinigen des Sitzes in den Unterflurhydranten eingesetzt.
- Mit Unterflurhydrantenschlüssel wird der Hydrant geöffnet (bis zum Anschlag aufdrehen und anschließend eine halbe Umdrehung zurück).
- Nach Öffnen des Hydranten wird dieser über einen freien Druckabgang des Standrohres gespült.
- Nach dem Schließen des Hydranten ist zur Belüftung und Entwässerung ein freier Druckabgang zu öffnen.

7.1 Einsatz der Kübelspritze A

- Die Kübelspritze A wird von zwei Feuerwehrmännern bedient.

7.2 Einsatz des Feuerlöschers

- Feuerlöscher sind unter Beachtung der Brandklassen und Warnhinweise einzusetzen.
- Bei Inbetriebnahme dürfen sich keine Körperteile in Wirkrichtung des Überdruckventils befinden.
- Nach Beendigung des Einsatzes ist der Feuerlöscher auf den Kopf zu stellen und drucklos zu machen.

8. Handhabung von Leinen

- Die **Fangleine** dient als Rettungs-, Sicherungs- und Signalleine sowie sonstigen unmittelbar mit dem Einsatz in Zusammenhang stehenden Zwecken.
- Die **Arbeitsleine** ist eine rot gefärbte Leine. Sie wird zur Durchführung anderer Aufgaben im Feuerwehrdienst benötigt, z.B. als Ventilleine oder Absperrleine.
- Zum Binden von Knoten dürfen die Schutzhandschuhe ausgezogen werden.
- Die Fangleine ist so in den Fangleinenbeutel einzulegen, dass sie im Ernstfall frei ablaufen kann. Eine Hand hält den Fangleinenbeutel, die Fangleine läuft durch die Hand. Die andere Hand legt die Fangleine ein.

9. Retten mit Rettungsgeräten

- Soweit die Lage es erfordert und zulässt, ist die zu rettende Person beim Absteigen über die Leiter mit einer Fangleine zu sichern.
- Beim Retten über die Drehleiter ist die zu rettende Person beim Absteigen durch einen Retter und soweit die Lage erfordert und zulässt, gegebenenfalls durch eine Fangleine zu sichern.
- Das Retten mit Sprungtuch ist nur zulässig bei Absprunghöhen bis zu 8 m.
- Das Retten mit Sprungtuch erfordert zum Halten mindestens 16 Mann. Das Sprungtuch wird auf Befehl des Einsatzleiters von der Mannschaft außerhalb des Gefahrenbereiches einsatzbereit gemacht.
- Neben dem Retten mit Sprungtuch ist auch das Retten mit genormten Sprungpolstern zugelassen. Diese erlauben Absprunghöhen bis zu 16 m.

10. Sichern von Einsatzstellen:

- An Einsatzstellen können Gefahren für Einsatzkräfte und andere Personen auftreten. Zum Schutz sind geeignete Sicherungs- und Absperrmaßnahmen vorzunehmen.
- Besondere Bedeutung kommt den Sichern von Einsatzstellen auf oder an Straßen zu. Bei Straßen mit Gegenverkehr muß stets nach beiden Seiten gesichert werden.
- Zur besseren Erkennbarkeit kann neben dem Warndreieck zusätzlich eine Warnleuchte aufgestellt werden.
- Bei kurvenreichen Straßen muß nach beiden Seiten **vor** den Kurven gesichert werden.
- Bei unübersichtlicher Straßenführung (Kurven, Kuppen, Bebauung) sind gegebenenfalls größere Sicherheitsabstände zu wählen.
- Sicherung auf Bundesautobahn und Kraftverkehrsstraßen
 - o Landstraße 100 - 150 m
 - o Bundesautobahn 600 m (Fahrzeugsperre nach 200 m)
 - o am Einsatzort genügend Platz für andere Rettungskräfte lassen

11. Gebrauch von Schutzkleidung

- Ein Warnposten muß eine "Warnkleidung" (DIN 30 711) tragen, z.B. eine Warnweste oder eine Überjacke, die neben anderen Funktionen auch die der Warnkleidung erfüllt.
- Hitzeschutzhaube und Hitzeschutzhandschuhe schützen die vorgehenden Einsatzkräfte bei der Brandbekämpfung gegen Strahlungswärme
- Für die Annäherung an den Brandherd bei sehr großer Wärmeentwicklung sind besondere Schutzanzüge erforderlich.

12. Übermittlungszeichen

12.1 Schallzeichen

- Sie werden mit der Signalpfeife gegeben
- Das **Notzeichen** besteht aus einer Folge langgezogener, hoher Töne.
- Das Notzeichen wird von in Not geratenen Einsatzkräften gegeben
- Das **Gefahrzeichen** bedeutet "Gefahr, alles sofort zurück!" und besteht aus einer Folge abwechselnd hoher und tiefer Töne. Bemerkt einer der Einsatzkräfte eine besondere Gefahr (Einsturz, Explosion, ...) so hat er unverzüglich das Gefahrzeichen zu geben. Es ist von den Einsatzkräften zu wiederholen.
- Alle Einsatzkräfte gehen zurück und sammeln sich am Fahrzeug. Der Einsatzleiter überprüft die Vollständigkeit der Mannschaft und trifft weitere Maßnahmen.

12.2 Sichtzeichen

- Sichtzeichen werden mit dem Arm bei flachgehaltener Hand gegeben.
- Das Zeichen "Achtung!" ist vor jeder Abgabe von Sichtzeichen zu geben.

Achtung:

Bedeutung: Achtung, Ankündigung, Verbindung aufnehmen, Verstanden, Fertig
Ausführung: Ausgestreckten Arm senkrecht hochhalten.

Wasser marsch:

Bedeutung: Wasser marsch!, Einschalten/Anlassen!, Marsch!
Ausführung: Arm seitwärts abgewinkelt aus Schulterhöhe mehrmals **hochstoßen**.

Arbeit einstellen:

Bedeutung: Arbeit einstellen!, Wasser halt!, Motor abstellen!
Ausführung: Hand breitseitig vor den Kopf halten, Ellenbogen seitwärts.

Sammeln:

Bedeutung: Sammeln!, Antreten!
Ausführung: Mit ausgestrecktem Arm über dem Kopf große Kreise beschreiben.